

### 33. Tagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie

24. und 25. September 2025, Universität Münster

## Person – Subjekt – Individuum

### Call for Papers

Am 24. und 25. September 2025 findet die 33. Tagung des Jungen Forums für Rechtsphilosophie (JFR) an der Universität Münster statt. Mit diesem Call for Papers laden wir interessierte, nicht-habilitierte Wissenschaftler:innen aus allen Bereichen der Rechtswissenschaft und aus angrenzenden Disziplinen wie der Philosophie, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft dazu ein, mit ihrem Beitrag an unserer Tagung teilzunehmen.

### Das Tagungsthema

Recht löst Konflikte und lenkt Verhalten, es verteilt Güter und Chancen, es gestaltet und schützt. Diese Funktionen kann es jedoch nur erfüllen, wenn Klarheit darüber herrscht, *wessen* Konflikte gelöst, *wessen* Verhalten gelenkt und an *wen* Güter und Chancen verteilt werden können und sollen. Wer also „hat“, wer „bekommt“ Recht? Und wer kann umgekehrt mit den Mitteln des Zivil-, Straf- oder öffentlichen Rechts in die Verantwortung genommen werden? Eine *Person* – ein *Subjekt* – ein *Individuum*, mag man antworten. Handelt es sich hierbei aber um Synonyme, überlappende Begrifflichkeiten, oder bezeichnen sie vielmehr unterschiedliche Rollen, die eine Entität annehmen kann? Und was meinen wir mit den Begriffen, wie und nach welchen Kriterien bestimmen, wonach unterscheiden wir sie? Was etwa trennt ein Subjekt vom Objekt, was die Person von der Sache? Welche Eigenschaften muss eine Entität aufweisen, um Trägerin von Rechten, aber auch von Pflichten zu sein?

Unter diesem Leitthema lassen sich aus einer rechtsphilosophischen, -theoretischen und -soziologischen Perspektive eine Vielzahl an Folgefragen stellen:

- Kann das Rechtsverständnis unserer Zeit – eine Zeit multipler Krisen- und Verlusterfahrungen, sozioökonomischer Schieflagen und digitaler Disruptionen – ein anthropozentrisches bleiben? Wie anthropozentrisch ist es angesichts der rechtlichen Verselbstständigung von Vermögensmassen in Gestalt von juristischen Personen überhaupt? Oder bedarf es angesichts des Klimawandels und der Zerstörung der Artenvielfalt durch den Menschen, aber auch eingedenk des ungebrochenen Siegeszuges der Künstlichen Intelligenz einer Ergänzung oder gar Umwälzung hin zu einem ökozentrischen und/oder posthumanen Rechtskonzept?

- Sollten die bestehenden Privilegien kollektiver Entitäten aufrechterhalten werden – wie etwa die Grundrechtsberechtigung juristischer Personen? Wieso gehen zivil- und öffentlich-rechtliche Berechtigungen und Verpflichtungen nicht einher mit der strafrechtlichen Verantwortung juristischer Personen – stößt die Zurechnungslehre hier an ihre Grenzen?
- Wie verhält es sich mit Künstlichen Intelligenzen als anorganischen Entitäten? Was bedeutet dies alles wiederum im Einzelnen für Grundrechte und -pflichten, für zivilrechtliche Ansprüche und Haftungsfragen, für die strafrechtliche Verantwortung?
- Schließlich: Müssen wir vielleicht grundsätzlich anders ansetzen und die Rechtstradition der subjektiven Rechte selbst hinter uns lassen, weil sie es ist, die durch die Zuordnung von Rechten in Form von Gütern, Kapital und Macht strukturelle gesellschaftliche Ungleichheiten zementiert? Wären die Herausforderungen unserer Zeit besser zu bewältigen, tauschten wir unsere Prämissen der *Person* – des *Subjekts* – des *Individuums* etwa durch ein Konzept der Relationalität, der Bedingtheit, der Verwobenheit aller Entitäten? Könnten Ansätze jenseits subjektiver Rechte dazu beitragen, verfestigten Wohlstands- und Machtstrukturen zu durchbrechen und eine neue Vorstellung von Freiheit und Gleichheit zu entwickeln?

### **Aufruf zur Einreichung und Auswahlkriterien**

Das Junge Forum Rechtsphilosophie lädt ein, die genannten Fragen und verwandte Themen aus der Perspektive der Rechtsphilosophie sowie angrenzender Disziplinen wie der politischen Philosophie oder der Rechtssoziologie zu beleuchten. Interessierte sind herzlich eingeladen, ein Vortragsexposé (**max. 500 Wörter**) sowie einen kurzen Lebenslauf (max. 1 Seite) bis zum **31. März 2025** per E-Mail via [jfr.tagung@uni-muenster.de](mailto:jfr.tagung@uni-muenster.de) einzureichen.

Bei der Auswahl der Beiträge wird Geschlechterparität angestrebt. Zudem werden Personen vorrangig berücksichtigt, die erstmals auf einer JFR-Tagung vortragen. Auf Wunsch unterstützen wir gerne bei der Organisation einer Kinderbetreuung während der Tagung. Die Beiträge zur Tagung werden als Beiheft des **Archivs für Rechts- und Sozialphilosophie (ARSP)** veröffentlicht. **Reise- und Übernachtungskosten der Referent:innen werden voraussichtlich übernommen.** Weitere Informationen finden sich auf unserer Tagungswebsite:

<https://www.jungesforumrechtsphilosophie.com/events/2025-muenster>